FRAKTION IM RAT DER STADT WALTROP

Fraktionsvorsitzende: Monya Buß

Grüne Waltrop Kirchplatz 1 45731 Waltrop

Marc-Peter Selzer

Tel.: 015207503274

E-Mail: marc-peter-selzer@web.de

Betreff: Beantwortung folgender Fragen zur "Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Waltrop vom 29.11.2019"

26.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfrage:

Wir bitten die Verwaltung für die JuS Ausschusssitzung am 28.01.2021 folgende Fragen mündlich und schriftlich zu beantworten:

- 1. Warum bekommen Familien mit Zuwachs nicht mehr Quadratmeter in den Geflüchtetenunterkünften und müssen trotzdem 2-3 mal soviel bezahlen?
- 2. Warum erhalten Geflüchtete, die in eigenen Wohnungen leben, keine Kopie des Mietvertrags sowie keine Kopie der Jahresabrechnung für Strom, Gas und Wasser?
- 3. Gibt es aktuell freie Wohnungen, die der Stadt gehören bzw. von ihr angemietet werden können?
- 4. Warum bekommen Geflüchtete keine zeitnahe Mahnung bei Zahlungsverzug?

Begründung:

werden.

Eine Geflüchtete Mutter ist Schuldnerin für die gesamte Familie, da die Kinder minderjährig sind. Wenn diese Mutter ein weiteres Kind bekommt, bleibt das Zimmer das gleiche, obwohl sie für die weitere Person nochmal den gleichen Gebührensatz bezahlt. Beim Jobcenter bliebe die Gesamtmiete dieselbe, würde aber dann durch 3 geteilt und den einzelnen Personen jeweils ein Drittel zugeordnet. Wir sind der Meinung, dass eine erhöhte Rechnung auch an eine erhöhte Quadratmeterzahl angepasst werden sollte.

In der Gebührensatzung steht in §5, dass Personen, die in einer vom Sozialamt angemieteten Wohnung wohnen, die über die Möglichkeit einer eigenen Verbrauchsermittlung von Nebenkosten verfügt, auch die realen Kosten in Rechnung gestellt bekommen sollen. Hier und auch in den Unterkünften geschieht die Rechnungsstellung aktuell nur bei Geflüchteten, die entweder Jobcenter Kunden sind und noch keine Wohnung gefunden haben oder bei denen, die Arbeiten und von ihrem Lohn die Kosten der Unterkunft ganz oder teilweise tragen müssen. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich alle Menschen wissen sollten, wie teuer ihre Wohnung mit sämtlicher Nebenkosten ist, auch wenn diese Kosten vom Sozialamt

Bei Zahlungsverzug sollten die Menschen zeitnah angemahnt werden, also spätestens, wenn 3 Monatsmieten nicht vollständig gezahlt wurden und nicht erst nach zwei Jahren (so geschehen bei einem Geflüchteten in Waltrop). Das erleichtert den Bewohner*innen, den Überblick zu behalten und fördert den Einblick in unsere Strukturen und somit die Integration.

getragen werden. Nur so können Menschen auf ein selbstständiges Leben vorbereitet

Vielen Dank für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc-Peter Selzer

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Grüne Waltrop